

rechtliche Grundsätze zur Verwendung der Unterrichtszeit

Beitrag von „MrsPace“ vom 17. Februar 2019 20:48

Zitat von Cat1970

Ich bin mal neugierig: Müssen dann alle wie bei Wochenplanarbeit ein Minimum an bestimmten Pflichtaufgaben in den vorgegebenen Fächern lösen und entscheiden selbst in welchem Tempo und an welchem Tag sie was erledigen? Das Ganze wird dann regelmäßig eingesammelt und in die Benotung mit einbezogen?

Also ich habe mir das so vorgestellt. Wir haben ja netto ca. 36 Schulwochen im Jahr. D.h. wenn das Fach Deutsch zum Beispiel eine Stunde pro Woche hergibt, wären das aufs Jahr gesehen 36 Unterrichtsstunden. Ein paar Stunden würde ich gerne abknapsen für die Beratung der Schüler (derzeit mache ich das als Klassenlehrerin allein im Rahmen meines Unterrichts. Ich denke, da wäre es nur fair, das auf die Kollegen zu verteilen.) Zeit für die Leistungskontrolle (Klausur, mdl. Prüfung, Referat, etc.) muss dann auch noch abgezogen werden. Sagen wir mal, es blieben dann 30 Unterrichtsstunden über. Dann würde für das Fach Deutsch einfach ein Materialpaket geschnürt, für dessen Bearbeitung ein durchschnittlicher Schüler 30 Unterrichtsstunden benötigt. Zu den Pflichtaufgaben würde es dann noch Wahlaufgaben geben, die ein stärkerer Schüler noch zusätzlich bearbeiten kann. Und genau, die Schüler wären frei darin, was sie an welchem Tag wie lange machen. Bzw. es wird sich vermutlich auch danach richten, welche Lehrer zum Betreuen da sind.

Zitat von CDL

So, die Antwort vom Schulrechtler (*des Schulrechtlers für D-Kollegen und Nicht-Süddeutsche) ist inzwischen auch da (BaWü): Um Stunden so umzudeklarieren bedarf es einer Änderung der Stundentafel, dafür braucht man Beschlüsse von GLK und Schulkonferenz.

= Rechtlich in BaWü möglich, vorgegebenen Weg (GLK/Schulkonferenz) einhalten, dann könnet ihr das so machen

Danke dir! Könntest du mir die Quelle etwas eingrenzen? Gerne per PN. Also den Namen muss ich jetzt nicht unbedingt wissen, aber vielleicht genauer in welchem Bereich er tätig ist. Wäre echt spitze, danke. ☺ Aber ist auf jeden Fall schonmal gut zu wissen, dass es durch die GLK und die Schulkonferenz muss.